

## **5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)**

Die 5. Vereinfachte Änderung beinhaltet eine Baugrenzenänderung aufgrund der Errichtung von zwei Garagen mit Geräteschuppen, Fl.-Nr. 432/20.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 14.01.2013



Cordula Walter  
Gemeinde Iffeldorf  
Bauamt